



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 14.08.2025**Betreff Auswirkungen von Windflauten auf Versorgungssicherheit, Strompreise und hessische Energieziele****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Auswertung aktueller Daten zu Windflauten im Jahr 2025 zeigt gravierende strukturelle Probleme der Energiewende. In den ersten sieben Monaten traten 91 Schwachwindtage auf, fast 43 Prozent aller Tage, und Deutschland war an 70 Prozent der Tage Nettostromimporteur. Die gesicherte Windleistung lag bei nur 0,4 Gigawatt (GW), während zeitweise bis zu 31 GW Ersatzkapazität notwendig waren. Gleichzeitig explodierten die Stunden mit negativen Strompreisen um 80 Prozent gegenüber 2024, was den EEG-Bundeszuschuss in den ersten sieben Monaten 2025 auf über 9,4 Milliarden Euro trieb. Trotz wachsender Batteriespeicherkapazität beträgt diese weniger als 0,2 Prozent des langfristigen Bedarfs. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Landesregierung über ein tragfähiges Konzept verfügt, um Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und Klimaziele in Einklang zu bringen und die eigenen hessischen Energieziele realistisch zu erreichen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Das Jahr 2025 ist bisher ein vergleichsweise schlechtes Windjahr. Die Statistik der letzten Jahre lässt in den kommenden Jahren jedoch wieder weitaus bessere Windverhältnisse erwarten.

Gleichzeitig machen die relativ schwache Erzeugung von Windstrom und die weiterhin hohe Systemsicherheit deutlich, dass unser Stromsystem über eine ausreichend hohe gesicherte Leistung verfügt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bundesnetzagentur zeitnah mit der Ausschreibung neuer steuerbarer Kraftwerkskapazitäten im Umfang von bis zu 20 GW beginnt, sodass sich zukünftig die Liquidität am Strommarkt erhöht.

Die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt für das EEG-Konto betrugen in den Monaten Januar bis Juli 2025 9,4 Milliarden Euro und haben sich gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum damit um etwa zwei Milliarden Euro verringert, obwohl im gleichen Vorjahreszeitraum weniger Stunden mit negativen Strompreisen zu verzeichnen waren. Die Zahl der Stunden mit negativen Strompreisen hat somit keinen bestimmenden Einfluss auf die Höhe der aus dem Bundeshaushalt erforderlichen Mittel für das EEG-Konto. In den letzten zehn Jahren wurden zudem Mechanismen in das EEG aufgenommen (zum Beispiel Direktstromvermarktung, Förderstopp bei negativen Börsenstrompreisen), die den Einfluss von negativen Börsenstrompreisen auf das EEG-Konto abdämpfen.

Aufgrund der zunehmend volatilen Börsenstrompreise und der immer günstiger werdenden Preise für Batteriespeicher wird ein immer größer werdender Zubau von Batteriegroßspeichern angereizt. Nach aktuellen Meldungen waren Anfang des Jahres 2025 bereits Batteriespeicherprojekte mit mehr als 225 GW Anschlussleistung bei den Netzbetreibern angemeldet. Auch wenn nur ein Teil davon realisiert werden sollte, so wird dies zu einer signifikanten Entspannung bei den negativen Börsenstrompreisen beitragen.

Auch werden die schwankenden Börsenstrompreise von immer mehr flexiblen Unternehmen und Bürgern genutzt werden können, um Stromkosten zu sparen. Durch die verpflichtende Einführung von dynamischen Stromtarifen und Netzentgelten in diesem Jahr können alle Stromkunden mit verschiebbaren Lasten und ausgestattet mit Smart Metern durch Nutzung der Niedrigpreisphasen profitieren und gleichzeitig zur Dämpfung der Preisschwankungen beitragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die dokumentierten 91 Schwachwindtage im Zeitraum Januar bis Juli 2025 hinsichtlich der Versorgungssicherheit?

Die Versorgungssicherheit war im ersten Halbjahr 2025 zu jeder Zeit sichergestellt. Die Systemverantwortung tragenden Übertragungsnetzbetreiber verfügen über Analyse- und Monitoring-Prozesse sowie Instrumente wie zum Beispiel den Einsatz marktlicher Kraftwerke zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Grundsätzlich verhalten sich die erneuerbaren Energien Windkraft und Solarenergie antizyklisch, wodurch sich ein gewisser Ausgleich in der Erzeugungssituation ergeben kann. Darüber hinaus ist das deutsche Stromnetz Teil des europäischen Verbundsystems und kann zur Sicherstellung der Versorgung auch Strom aus dem benachbarten Ausland beziehen.

Frage 2 Welche Analysen liegen der Landesregierung zu den Ursachen des massiven Importüberschusses in diesem Zeitraum vor?

Grundsätzlich wird die Nachfrage nach Strom über die am Markt verfügbare günstigste Erzeugungsmöglichkeit gedeckt. Durch den liberalisierten europäischen Strombinnenmarkt kann es somit günstiger sein, Strom aus dem europäischen Verbundnetz zu beziehen, anstatt ihn durch inländische Kraftwerke zu erzeugen. Dies führt zu niedrigeren Systemkosten für die Stromverbraucher und trägt zur Steigerung der Gesamtwohlfahrt bei. Die Voraussetzung dafür ist, dass Übertragungskapazität zwischen den Marktgebieten vorhanden ist.

Frage 3 Wie hoch schätzt die Landesregierung den Speicherbedarf für eine sichere Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2030?

Der bis zum Jahr 2030 in Deutschland erforderliche Speicherbedarf wurde im Jahr 2022 im Rahmen einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) abgeschätzt. Demnach werden bis zum Jahr 2030 in Deutschland rund 100 Gigawattstunden (GWh) elektrische Speicherleistung benötigt, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Diese Speicherleistung soll vor allem durch Großspeicher auf der Ebene des Hochspannungsnetzes realisiert werden.

Frage 4 Welche Auswirkungen haben die steigenden Stunden mit negativen Strompreisen auf hessische Stromerzeuger und -verbraucher?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, inwieweit sich die negativen Strompreise auf hessische Stromerzeuger und -verbraucher auswirken. Auch liegen keine Informationen vor, inwieweit Stromhändler, die durch negative Strompreise eventuell hervorgerufenen niedrigeren Beschaffungskosten an die Endkunden weitergegeben haben.

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Marktverwerfungen durch unzureichende Flexibilitätsoptionen zu reduzieren?

Frage 7 Wie unterstützt die Landesregierung die Entwicklung und den Einsatz von Demand-Response-Systemen in Industrie und Gewerbe?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeiten hat das Land keine gesetzgeberischen Kompetenzen, um Flexibilitätsoptionen zu implementieren oder anzureizen.

Dennoch versucht die Landesregierung durch Förderprogramme sowie durch Informations- und Beratungsprogramme der Landesenergieagentur (LEA) die Marktakteure zu flexiblem Handeln zu motivieren und dabei auch Demand-Response-Systeme in Industrie und Gewerbe zu implementieren. Im Rahmen des EFRE-Förderprogramms für innovative Energievorhaben stehen in den Jahren 2021 bis 2027 28 Millionen Euro unter anderem für die Entwicklung und Erprobung von intelligenten Netztechnologien oder anderen Flexibilitätsmaßnahmen zur Verfügung.

Frage 6 Welche Position vertritt die Landesregierung zur Finanzierung der EEG-Kosten über den Bundeshaushalt und zu deren Verteilungswirkungen?

Die Landesregierung begrüßt die Finanzierung der EEG-Kosten aus dem Bundeshaushalt. Würde die Finanzierung, wie in der Vergangenheit, über eine EEG-Umlage erfolgen, so hätten Industrie, Gewerbe und Privatkunden weitaus höhere Stromkosten zu tragen. Durch diese Umstellung werden insbesondere auch einkommensschwächere Bürger, bei denen die Stromkosten einen vergleichsweise hohen Anteil am monatlichen Einkommen ausmachen, entlastet.

Frage 8 Welche konkreten Projekte in Hessen sollen die Versorgung in Dunkelflauten absichern?

Die Übertragungsnetzbetreiber sind für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Deutschland zuständig. Hierzu werden Kraftwerke in der Netz- und Kapazitätsreserve sowie die vier besonderen netztechnischen Betriebsmittel – wie das Gaskraftwerk in Biblis – vorgehalten. Gleichwohl setzt sich die Landesregierung für die Errichtung von wasserstofffähigen Gaskraftwerken an den beiden Kraftwerksstandorten Biblis und Großkrotzenburg ein. Beide Standorte verfügen durch die Anbindung an das Höchst- und Hochspannungsnetz, das Fernleitungsnetz und das geplante Wasserstoffkernnetz über geeignete infrastrukturelle Voraussetzungen.

Wiesbaden, 20. Oktober 2025

Kaweh Mansoori